



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Amt KLG Eider
Geschäftsbereich IV Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	25. Nov. 2019	II
LVB		III
I		IV
AnBu	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	

REFERENZEN Ihre Schreiben v. 15.11.2019 / 621.31-114-13.2 u. 621.41-114.26.2
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek
TELEFONNUMMER 0451/488-4470
DATUM 20. November 2019
BETRIFFT Gemeinde Tellingstedt, Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26; hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 190182 003 + 004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

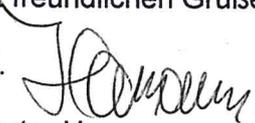
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 14.02.2019, in dem wir schon Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben.

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Günter Hamann

i.A.


Matthias Razdevsek

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: T-NI-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
z. Hd. Herrn Maaßen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 621.41-621.31-114-13.2 /
Ihre Nachricht vom: 15.11.2019 /
Mein Zeichen: Tellingstedt-Fplanänd9-Bplan26/
Unsere Nachricht vom: 21.02.2019 /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 19.11.2019

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt zur Ausweisung einer Sonderbaufläche SO (Garten- und Landschaftsbetrieb Dahmlos) für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)

BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

unsere Stellungnahme vom 21.02.2019 zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt für den Bereich „Garten- und Landschaftsbetrieb Dahmlos“ ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orlowski

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV		II
LVB	20. Nov. 2019	III
I		IV
AnBu	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig	

Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

ATeG · Postfach 22 60 · 24512 Neumünster

Telefon: 0 43 21 / 49 90 - 2 00

Telefax: 0 43 21 / 49 90 - 2 99

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung Schulen
Herrn Hans Maaßen
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Hausanschrift:

Amt KLG Eider
Hennstedt / Dithmarschen
Bismarckstraße 67
24534 Neumünster

AV	22. Nov. 2019	II
LVB		III
I		IV
AnBu	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig	

1
m

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
We

Durchwahl-Rufnr.
203

Datum
21.11.2019

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tellingstedt

Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Hier : Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir danken für die Übersendung der beiden o.a. verfahren.

Gem. 2.7. des vorhabenbezogenen B-Plan wird mitgeteilt, dass das anfallende Niederschlagswasser im Rahmen des Bauleitverfahrens aufgenommen und für die zukünftige Nutzung überplant worden ist. Eine Einleitung in die öffentliche Einrichtung wird damit dauerhaft nicht erfolgen.

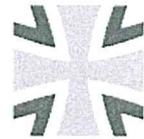
Damit wird auch eine ungeordnete Zuführung von Oberflächenwasser zur öffentlichen Einrichtung dauerhaft ausgeschlossen.

Trotzdem ergeht der Hinweis auf entsprechende Vorsorge bei Starkregenereignissen. Sowohl die öffentliche Einrichtung wie auch weitere Dritte sind von Beeinträchtigungen freizuhalten. Auf Verwallungen, die Anlegung von zusätzlichen Mulden etc. zur Regenwasserspeicherung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

Holger Weber



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt Kierchspiellandgemeinde Eider
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Nur per E-Mail hans.maasen@amt-eider.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-I-849-19	Herr Jelinek	0228 5504- 4573	baiudbwtueb@bundeswehr.org	26.11.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

EFF Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Tellingstedt "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 15.11.2019 - Ihr Zeichen: 621.31-114-13.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4573
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

[EXTERN] Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt

Von: uphoff@eider-treene-verband.de [Uphoff]

E-Mail an: TELAM007

Datum: 05.12.2019

Az.: 05.31.03

Ihr Zeichen: 621.31-114-13.2

Sehr geehrter Herr Maaßen,

mit Schreiben vom 03.12.2019 haben wir für den SV Tielenau zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt Stellung genommen.

Die dort getroffenen Aussagen gelten gleichermaßen für die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Henning Uphoff

Eider-Treene-Verband, Hauptstr. 1, 25794 Pahlen

Tel.: 04803/501 Fax: 04803/587 Durchwahl: 04803/60146-28

Eingabe: 05.12.2019 13:50

Gesendet/Empfangen: 05.12.2019 14:00

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte/Anlagen

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Telefon (0 48 03) 6 01 46-0
Telefax (0 48 03) 587
E-Mail: info@eider-treene-verband.de
www.eider-treene-verband.de

Amt KLG Eider
- Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen -
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Aktenzeichen
05.31.03
20191203SNBPI26Tell
Ihr Zeichen: 621.41-114-28.2

Konto:		nachrichtlich: - SV Tielenu	
AV		II	
LVB	0 6. Dez. 2019	III	
I		IV	
AnBu	periodentremd		
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig		

Bearbeiter
Hr. Uphoff

Datum
3. Dezember 2019

Sielverband Tielenu;

hier: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (Garten- und Landschaftsbau) für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" – TÖB-Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Maaßen,

der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Tielenu. Verbandsgewässer sind nicht betroffen.

Gegen die Planaufstellung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis: Im Plangebiet kommt es zu weiteren Flächenversiegelungen. Sollte eine Versickerung des Oberflächenwassers im Plangebiet nicht möglich sein, ist Rückhaltung zu betreiben. Für die Einleitung von Oberflächenwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wollesen
(Geschäftsführer)

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Amt KLG Eider
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Alexandra Wildbihler
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-382

Telefax
0461 806-9700

Datum
13. Dezember 2019

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt

Sehr geehrter Herr Maaßen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. November 2019.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Melden sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten oder direkt bei uns, wenn Sie noch Fragen haben; wir helfen Ihnen gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bultjer
Leiter der IHK-Geschäftsstelle Dithmarschen



Jonathan Seiffert
Referent für Stadtentwicklung

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	15. Jan. 2020	II
LVB		III
I		IV
AnBu	periodenreim	
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Technischer Umweltschutz
Abfallwirtschaft

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen
Herr Maaßen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Ihr Zeichen: 621.31-114-13.2
Ihre Nachricht vom: 22.11.2019
Mein Zeichen: LLUR 734 580.40-79/51-114
Meine Nachricht vom: 01.04.2019

Esther Frambach
E-Mail: poststelle@llur.landsh.de
Telefon: 04347/704-630
Telefax: 04347/704-602

13.01.2020

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“

Garten und Landschaftsbaubetrieb Dahmlos

Sehr geehrter Herr Maaßen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 22.11.2019 haben Sie mich erneut im Planverfahren (9. Änderung F-Plan und vhb B-Plan Nr. 26) beteiligt. Die Unterlagen habe ich am 28.11.2019 ergänzend in Papierform erhalten, vielen Dank.

Nach Durchsicht der Planunterlagen komme ich zu dem Ergebnis, dass meine Stellungnahme vom 01.04.2019 keine hinreichende Berücksichtigung gefunden hat.

Die Entscheidung, inwieweit die hiesige Stellungnahme berücksichtigt wird, obliegt Ihnen als planaufstellende Gemeinde.

Welche Konsequenzen sich aus dem vorhabenbezogenen B-Plan in einem späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ergeben, wird dann durch das LLUR zu entscheiden sein.

Jedoch möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die hiesige Prüfung des im Zuge der B-Planaufstellung erstellten schalltechnischen Prognosegutachtens ergeben hat, dass eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Grundlage dieses Gutachtens nicht erteilt werden kann.

In einem Genehmigungsverfahren wäre das Gutachten zu überarbeiten, da das in der Untersuchung zugrunde gelegte „seltene Ereignis“ im Sinne der TA Lärm und die damit einhergehenden, höheren Immissionsrichtwerte von 70 dB(A) aus hiesiger Sicht nicht pauschal zu Grunde gelegt werden können.

Wie in meinem Schreiben vom 01.04.2019 ausgeführt, kann eine Überschreitung zugelassen werden, wenn eine entsprechende Abwägung der Belange (Berücksichtigung der Dauer, Häufigkeit und der Zeiten der Überschreitungen sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen) erfolgte.

Ob diese Abwägung vorgenommen wurde, ist aus den hier vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

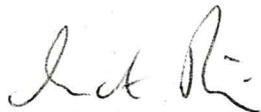
Abschließend möchte ich bezüglich des in Ziffer 3.5 auf Seite 18 der schalltechnischen Prognose beschriebenen Einsatzes einer Mietschredderanlage für die Zerkleinerung von Wurzelholz (Stubben) anmerken, dass Stubben unter den Abfallbegriff fallen.

Sofern der Schredder wie beschrieben nur alle 2 bis 3 Jahren eingesetzt wird, handelt es sich nicht um die zeitweilige Lagerung von Abfällen nach Nummer 8.12.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV, sondern um das Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr. Solche Läger sind im Anhang 1 der 4. BImSchV der Nummer 8.14.3.3 zuzuordnen, sofern die Aufnahmekapazität weniger als 10 Tonnen (t) je Tag und die Gesamtlagerkapazität weniger als 150 t nicht gefährliche Abfälle beträgt.

Die mir in Papierform vorgelegten Planunterlagen übersende ich Ihnen zu meiner Entlastung zurück.

Das in den Planunterlagen zum vhb B-Plan Nr. 26 enthaltene, schalltechnische Prognosegutachten wurde intern als Arbeitsgrundlage verwendet und daher der Papierversion entnommen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rüter

Anlagen: - 9. Änderung F-Plan
 - vhb B-Plan Nr. 26

Synopse
der Stellungnahmen zum Verfahren

**Gemeinde Tellingstedt - 9. Änderung Flächennutzungsplan - Vorhaben Garten-
und Landschaftsbaubetrieb Dahmlos**
Auswertung TöB

Erstellungsdatum: 30.12.2019 10:02

Verfahrensträger: Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

<p>Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Abt. 6 - Liegenschaftskataster - Standort Husum: Stefan Strunck ID: 1003, Datum: 18.12.2019 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedanke mich für die Beteiligung bei der Planung.</p> <p>Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Heike Jacobs</p>	<p>Begründung</p>
<p>Institution: Kreisverwaltung Dithmarschen, Regionalentwicklung: Astrid Geruhn ID: 1007, Datum: 10.12.2019 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises</u></p> <p>Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des seit Generationen am Standort ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetriebes Dahmlos sowie geringfügige Erweiterungen der Lagerflächen und baulichen Anlagen.</p> <p>Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Astrid Geruhn</p>	<p>Begründung</p>

<p>Institution: Wasserverband Norderdithmarschen, Keine Abteilung: Michael Schwarz ID: 1006, Datum: 04.12.2019 Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p> <p>Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt (Garten- und Landschaftsbaubetrieb Dahmlos) für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg Hier: - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB - Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den Beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten 9. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Tellingstedt keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag Michael Schwarz</p>	<p>Begründung</p>
<p>Institution: SHNG Netzcenter Meldorf, Netzcenter Meldorf: Holger Krüger ID: 1001, Datum: 18.11.2019 Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>

<p>Keine Einwände seitens der SH-Netz. Sollten an den Vorhandenen Anschlüssen Änderungen nötig werden, sind diese rechtzeitig Anzumelden Im Anhang ein Planauszug unserer Anschlüsse</p>	
<p>Institution: LLUR UFB Flensburg, LLUR Nord / UFB Flensburg: Dietmar Steenbuck ID: 1000, Datum: 15.11.2019 Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Die von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange sind durch die o.a. Planung nicht berührt.</p>	

Az. 621.41

Erklärung der

Gemeinde Barkenholm

Gemeinde Dellstedt

Gemeinde Hövede

Gemeinde Linden

Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Süderdorf

Gemeinde Welmbüttel

Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Barkenholm, den 18.11.2019



Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Barkenholm
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Hövede
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.			
Konto:			
AV	28. Nov. 2019	II	
LVB		III	
I		IV	
AnBu	periodentrend		
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig		

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Dellstedt, den 17.12.19



Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Barkenholm
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Hövede
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Hövede, den 25.11.2019

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Barkenholm
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Hövede
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

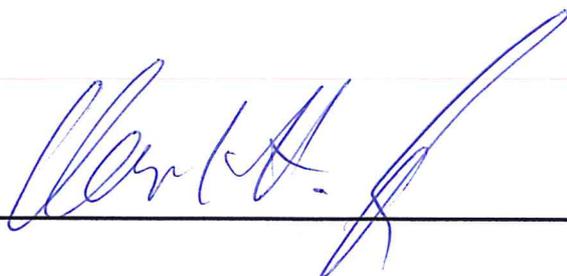
Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Linden, den 19.11.2019



Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Barkenholm
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Hövede
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

~~folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:~~

Georg Blatz, den 15.11.19

Prof. Dr. J. J. J.

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Barkenholm
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Hövede
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

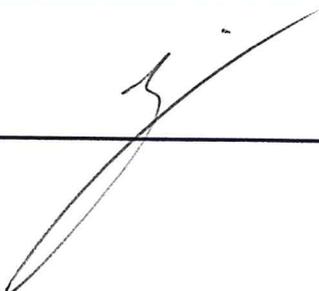
8 Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

X keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

8
Tellingstedt, den 28.11.19



Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Barkenholm
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Hövede
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer Sonderbaufläche S (Garten- und Landschaftsbau - Betrieb Dahmlos

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Welmbüttel

, den

10.12.18

